

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Durchsetzung: Tageblatt Riesa.
Satzung Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa,
des Finanzamts Riesa und des Hauptamtsamts Weissen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postleitzettel: Dresden 1500
Girokasse Riesa Nr. 52.

Nr. 180.

Donnerstag, 4. August 1921, abends.

74. Jahrg.

Dieses Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 10 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postbüro monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gebühr für bis 10%, bis 11 Uhr, Nachmittags- und Sonntagsausgabe 20 Pf. pro Seite. Einzelne Blätter erhält, wenn der Betrag verfüllt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber im Betrieb des Druckerei, des Verlegeren oder der Verbreitungseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Rechtfertigung oder Kündigung legtmäßiger Säumnisse des Rotationsdruck und Verlag: Banger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Sachsenstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa. für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Auf Blatt 544 des Handelsregisters, betr. die Papier- und Kartonfabrik Röttewitz, e. G. m. b. H. Zweigfabrik Gröba, ist heute eingetragen worden: Die Prokura des Betriebsleiters Georg Schöning in Döbna ist erfolgt.

Im diesjährigen Vereinsregister ist unter Nr. 19 der Sportverein 18 Rüdersdorf in Nürnberg eingetragen worden.

Amtsgericht Riesa, den 2. August 1921.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, den 4. August 1921.

* Blindenkonzert in der Elbterrassse. Es geschieht nicht etwa bloß aus Mitgefühl mit dem Geschick des blinden Malers Arno Hyndrich, wenn wir mit großer Achtung von seiner Kunst sprechen, die er besonders im wunderbaren, weichen Stil von Adagio in A-dur aus der C-moll-Sonate (Sonate pathétique) von Beethoven. Auch als Komponist und Begleiter zeigte er fühlterliche Gaben, die über das Durchschnittsniveau hinausgehen. In den Dienst der guten Sache hatte sich außer Dr. Hans Stadler (Vieder zum Klavier und zur Laute, Silbermöbel) der eben, großherzige Hoffnungsspieler Eugen Lipp gekleidet, der in Sprechvorträgen mit großer Wirkung zunächst Genes vortrug (u. a. "Paganini" von Dietrich Fetschmann, vertont von A. Hyndrich) und dann durch ein Sträußlein lustiger Blaudereien (u. a. Fulda, die Erziehung des Weibes — Breslau, Was ist Humor?) — Möller, Aus der Schloßchronik für etwas fröhliche Stimmung sorgte. Im Hintergrund auf dem guten Zweck (der Reingewinn sollte dem blinden Künstler zufallen) ist es sehr zu bedauern, daß der Saal nur recht schwach besucht war.

* Endlich Abschluß! Die heiße Witterung hat nahezu vier Wochen angehalten. In der Nacht zum Sonnabend voriger Woche war zwar eine vorübergehende Abkühlung eingetreten, doch legte am Sonntag die Hitze bereits wieder ein. Am Dienstag und Mittwoch durften die höchsten Temperaturen der vergangenen Woche nochmals erreicht worden sein. Die gestern und in der vergangenen Nacht aufgetretenen Gewitter haben nun aber zu einer merkbaren und anscheinend auch anhaltenden Abkühlung geführt. So willkommen uns diese ist, in Verbindung mit einem frischen und erfrischenden Regen hätten wir sie noch lieber gehabt. Die Niederschläge blieben und über die Gewitter schußig, die gestern mittag und abends hier herauszogen. Nur die in der Nacht aufgetretenen Gewitter scheinen etwas Regen gebracht zu haben. Hoffen wir, daß der Witterungswechsel anhält und unseren dürftenden Fluren der dringend notwendige Regen baldigst zuteilt wird.

* Beschäftigung von Schwerverbrechtern. Mit Rücksicht auf die außerordentlich große Zahl der noch immer erwerbslosen Schwerverbrechtern, die die Wichtzahl der in Privatbetrieben einzustellenden Schwerverbrechtern erhöht werden müssen. Nach einer im Reichs-Tageblatt Nr. 78 vom 29. Juli 1921 veröffentlichten Verordnung des Reichsarbeitsministers haben private Arbeitgeber nun mehr auf 20 bis einschließlich 50 insgesamt vorhandene Arbeitnehmer ohne Unterschied des Geschlechts mindestens einen und auf je 50 weitere Arbeitnehmer mindestens einen weiteren Schwerverbrechtern zu beschäftigen. Die Verordnung ist am 1. August 1921 in Kraft getreten und bis zum 1. Januar 1922 durchzuführen.

* Vorauflösungen bei der Einkommensteuer. Die Finanzstellen haben Anweisungen erhalten, freiwillige Vorauflösungen auf die endgültige Einkommenssteuer für das Rechnungsjahr 1920 wie auf die vorläufige Einkommenssteuer für das Rechnungsjahr 1921 von den Steuervollzügen anzunehmen. Diesen ist, soweit sie nicht Gehalts- oder Pensionspfänger sind, zu empfehlen, unerwarteter Zulistung des Steuerbescheides, schon jetzt solche Vorauflösungen zu leisten, um später nicht die gesamte Steuerschuld in verhältnismäßig kurzer Zeit tilgen zu müssen. Es sei hierzu darauf hingewiesen, daß nach § 42 Absatz 2 des Einkommenssteuergesetzes die endgültig zu entrichtende Steuerschuld, soweit sie nicht bereits durch Bezahlen der vorläufigen Steuerschuld getilgt ist, für die Zeit vom Schlusse des Rechnungsjahrs (1. April) ab, für welche die Einkommensteuer zu entrichten ist, bis zum Zahlungstage dem gleichen mit 5 v. H. zu verzinsen ist. Mit dem Tage der Vorauflösung endet diese Verpflichtung für den vorauflösungsberechtigten Betrag. Die freiwillige Vorauflösung bringt also eine Einsparung an Zinsen. Die endgültige Steuerschuld für das Rechnungsjahr 1920, die erst in einer Zeit festgestellt wird, in vom 1. April 1921 ab zu verzinsen. Den Steuervollzügen werden für die geleisteten Vorauflösungen Zinsen jedoch nicht gezahlt.

* Fahrpreiserhöhung für Kriegsbeschädigte. Ihre Übergangsfrist, d. h. Beleidigung, die sich seit ihrer Entlassung aus dem Militärverhältnis wegen der Folgen einer Dienstbeschädigung ununterbrochen in Heilbehandlung befinden, ohne daß in der Zwischenzeit über ihre Renten bzw. Pensionsansprüche entschieden ist, gelten folgende Vergütungen: Mit sofortiger Gültigkeit werden auf den deutschen Reichsbahnlinien Kriegsbeschädigte, die sich noch in ehemaligen Militärheil- und Kuranstalten befinden, bei den von ihnen aus eigenen Mitteln zu bestellten Urlaubstreisen in der 3. Wagenklasse der S-Bahn und Personenzüge zum halben Fahrtpreis der 4. Klasse befördert. Schnellzüge dürfen gegen Zahlung des Schnellzugzuschlags befähigt werden, wenn die Entfernung zwischen Abfahrts- und Zielstation mindestens 150 Kilometer beträgt und die Berechtigung zur Schnellzugbenutzung mit roter Tinte auf dem Ausweis bescheinigt und der Bemerk vom Leiter der S-Bahn und Kuranstalt unterschrieben und unterkempt ist. In den Festzeiten (d. sind die Seiten 4 Tage vor bis 4 Tage nach den beiden Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertagen) ist die Benutzung von S-Bahn und Schnellzügen nur für Reisen mit Entfernung von mindestens 300 Kilometern gültig. Die Benutzung von Schnellzügen bei Reisen, bei denen die

Gesamtentfernung von der Abfahrts- bis zur Zielstation weniger als 150 Kilometer beträgt, ist ungültig.

* Fahrpreiserhöhung ausgenommen der öffentlichen Krankenpflege. Seit 1. März 1921 war die Fahrpreiserhöhung ausgenommen der öffentlichen Krankenpflege und der Pflegedienste auf das Pflegestaffel und auf die 3. Klasse beschränkt worden. Von jetzt an wird auf den deutschen Reichsbahnlinien die Fahrpreiserhöhung für die 2. und 3. Klasse gewahrt und auch den mit der Nutzung betrauten, der Eisenbahnverwaltung namentlich bekanntgegebenen Persönlichkeiten bei Reisen zur Ausübung der Aufsicht über das Personal angehörenden. Dagegen wird für Konferenzreisen der Bahnkunde und Bahnbeamten eine Fahrpreiserhöhung nicht gewährt.

* Die Bestellung ausländischer Zeitungen. Während des Krieges waren bekanntlich alle Bestellungen bei der Post aus ausländischen Zeitungen, besonders auf Zeitungen der feindlichen Länder verboten. Die Verbündeten haben es mit sich gebracht, daß auch noch dem Zusammenbruch vom November 1918 dieser Zustand weiter bestehen blieb. In gewisser Beziehung ist aber schon, wie der Telunion-Sachsendienst an zuständiger Stelle erläutert, eine Aenderung eingetreten, nämlich infolge, als vom 1. Juli 1921 ab wieder Bestellungen auf englische Zeitungen in den Postanstalten zulässig sind. Nach wie vor aber bleiben die Bestellungen auf die Zeitungen der anderen Feindbunzländer verboten und zwar deswegen, weil erst die Verbündeten sie vor dem Kriege bestanden, wiebergefordert werden müssen. Zwischen den deutschen Behörden und den Behörden der anderen Feindlichen Länder schwören Verhandlungen, die aber bisher noch zu keinem Abschluß geführt haben.

* Gröba. Der Kirchenvorstand übertrug das durch Meissner des Herrn Clemens erledigte Organistenamt einstimmig Herrn Leberecht Götz, Riesa, welcher vorher nebst 11 Jahren in gleicher Stellung in Strehla tätig war. Herr Götz wird sein Amt am 14. August antreten. Möge sein Wirkeln auch in unserer Gemeinde von Seinen begleitet sein.

* Rüdersdorf. Bericht über die Gemeinderatssitzung am 1. August 1921. Unter Kenntnisnahmen liegen acht Punkte vor, die unter anderem die Auflösung von Anteilen an Umwelt- und Grundwassersteuern, die Angliederung von Rüdersdorf an den Bezirk des Kaufmanns- und Gewerbegebiets zu Riesa und Eigentumsveränderungen an Grundstücken im 2. Vierteljahr 1921 betreffen. Zu Punkt 2 steht der Vorstand mit, daß auf Grund einer Bescheidnahme des Ministeriums des Innern die Verfüzung der Kreisbaudirektion außer Kraft gesetzt hat und die Gemeinde Rüdersdorf aus dem zusammengelegten Standesamtbezirk Glaußig ausscheiden und ein eigenes Standesamt errichten darf. Man nimmt allzeit mit Beifriedigung von der Beurteilung der dieszeitigen Belchwere Kenntnis und genehmigt entsprechend dem Vorbericht der Verwaltungsausschusses, daß der Vorstand des Standesbeamter wird und als Vertreter Gemeindeschaffter Ebert und Schulte Reuter bestimmt werden. Punkt 3 der Tagesordnung behandelt den eingehenden Bericht des Vorstandes über die lege Elektrizitätsverbandssammlung, in der als wesentlicher Punkt eine Sammungsänderung zur Beratung vorlag, die dahin geht, bei einer Eingemeindung von Gutsbezirken in die Gemeinden, den Gutsbezirken weiterhin das Sonderrecht der Vertretung ihrer Rechte nach den erworbene Anteilen einzuräumen. Man tritt dem Verwaltungsausschussvorschlag bei und ermächtigt den Vorstand, einer Sammungsänderung in dem besprochenen Sinne nicht zuzustimmen. Gemeindeschaffter Mende bemängelt dabei die fortgelebte Erhöhung der Strompreise und die Aufstellung der Kosten für die 60.000-Voltleitung, mit der ein ganz erheblicher Schaden den Grundstücksbesitzern bereitet werden sei, der gar nicht in der Höhe entschädigt werden kann, als was es den Eigentümern an Zeit, Mühe und Arbeit kostet hat. Unverständlich sei, daß die Aufstellung der Kosten zu dem Zeitpunkt geschieht, wo jeder Einwohner sich lagen müßte, da er hohe Schadenerstattungen bringen muß, weil die Feldschäden stehen. Wenn der Elektrizitätsverband auf einer solchen Grundlage arbeitet, dann können wohl kaum von Sparfamilien gesprochen werden. Zu Punkt 4 werden dem Bürgerverein für Inhaber 20 Mark Jahresbeitrag bewilligt. Der Schulvorstand hat, nachdem der Ausbau des Dorfgeschosses in der neuen Schule erfolgt und in derselben eine Lehrerwohnung geschaffen worden ist, die im alten Schulgebäude (jetzt Gemeindeamt) vorhandene Lehrerwohnung der Gemeinde für ihre Zwecke überlassen. Der Verwaltungsausschuss schlägt vor, einen Teil dieser Wohnung, bestehend aus Küche, Kammer und Bad, nach Vornahme kleiner baulicher Veränderungen, der Gemeindeschaffter als Berufswohnung anzubieten. Die übrigen Räume sollen der Wohnabteilung beigegeben werden, die Gemeinde zur Verwendung überlassen. Die nötigen Maurer- und Dienstleistungen sollen vergeben werden. Gemeindeschaffter Dietrich wendet sich gegen die Zuständigkeit des Gemeinderates für die Veränderung in diesem Grundstück, das der Schule gehört. Der Vorstand weist darauf hin, daß alle baulichen Arbeiten in diesem Grundstück dem Schulvorstand zur Beauftragung nicht vorgelegen haben und daß die Bewilligung der Arbeiten diesmal dem Schulvorstand nicht unterbreitet worden sei, weil die haushaltspolitischen Mittel für den Umbau dieser Räume nicht ausreichten. Es handelt sich in diesem Falle um die Aufstellung und bessere Ausstattung einer größeren Anzahl Räume, für die die Möglichkeit der Beauftragung aus Mitteln einer vorhan-

denden Zuwendung besteht, ohne daß die Gemeinde oder die Schule belastet werden. Einstimmig tritt man dem Verwaltungsausschussschlusse bei. Die Ausführung der Arbeiten wird dem Verwaltungsausschuss zugewiesen. Zu Punkt 6 der Tagesordnung wird Kenntnis genommen von einer Zuwendung ausländischer Lebensmittel. Die Versetzung wird der Gemeindeschaffter zugewiesen. Der Vorstand weist auf Errichten der Vorstandsoame des Frauenvereins darauf hin, daß der Frauenverein nicht vollständig sei. In der Aussprache wird durch Herrn Gemeindeschaffter Mende ausgeführt, daß eine derartige Behauptung bisher noch gar nicht gefallen sei. Man müsse aber sich annehmen, daß es in letzter Zeit so sei, weil der Frauenverein sich mit Dingen beschäftige, die Angelegenheiten der Gemeindeschaffter sind und mit den Interessen des Frauenvereins durchaus nichts zu tun haben.

7. Nach einer Rundfahrt soll allgemein der Aufwand für Nahrmittelkontrolle von 10% der Bevölkerung 20 Pf. betragen. Der Verwaltungsausschuss schlägt Zustimmung vor. Einstimmig tritt man dem Vorbericht bei. Gemeindeschaffter Dietrich beantragt hierbei, eine genauere Kontrolle der Betriebe vorzunehmen, die bisher der Zwangswirtschaft (Fleischerei und Bäckerei) unterlagen. Nach den Erklärungen des Vorstehers der letzten Tage sei eine eingehende Untersuchung des Protes sehr wünschenswert. Auf eine Genehmigung des Vorstehenden fordert Gemeindeschaffter Mende zu einer Beschilderung an, falls der Kommunalverband im Gegenlaufe zur gesetzlichen Bestimmung den Bäckereimäbaren die Verwendung von Fleckungsmitteln aufzugeben ist. Der Vorstehende sichert größere Kontrolle zu. 8. Gutsbesitzer Haase (Löblich) ist abgebrannt. Die Amtshauptmannschaft veranlaßt die Einleitung einer Sammlung und die Ausgabe der Gründe, wenn eine Sammlung unterblieben ist. Der Vorstehende berichtet, daß aus allen Teilen Sachsen gegenwärtig rund 12 Geleute gleicher Art vorliegen. Der Verwaltungsausschuss schlägt vor, wie in bisherigen Fällen, eine Sammlung der Forderungen wegen nicht durchzuführen. Die Sache selbst ist Gegenstand eingehender Ausdrücke, in der vor allem darauf hingewiesen wird, daß die Eigentümer von Gutgrundstücken gleicher Art wie die des Kalamitoen eher anfangen, weil dort nach wie vor die Geldzuallen liegen. Der Ausführungsprotokoll wird zum Abschluß erhoben. Punkt 9 der Tagesordnung behandelt zwei Bauvorhaben der Firmen Hohen, Errichtung einer Arztwohnung und Bau einer 15 Meter hohen Eiche. Sofern der Bauausschuss, der noch zu hören ist, keine Bedingungen stellt, wird die Weitergabe des Geleches befragungsbefreiend beantwortet.

* Böth. Am 2. August erkrankt hier beim Böth in der Elbe der 11jährige Sohn des in Dresden-A. Lützenberger Straße 32, wohnenden Wilh. Schröder. Der Erkrankte, der hier zu Besuch weilt, ist mit weißer Badehose mit roten Streifen bekleidet. (E. Anzeigenteil.)

* Strau i. Ta. In der Nacht zum Montag wurden drei Arbeiter aus Gotha auf Gundwitzer Rittergutsstr. beim Weizenabtrieb durch den Beifahrer und seinen Landwirtschaftsbeamten überwältigt und gestellt. Der Räuber entzog sie sich, wie der "Jahndal-Anzeiger" berichtet, durch schnelles Weitergehen nach dem Trebnitzer Weg und ins Gehölz. Um sie zum Stehen zu bringen, gab der Beifahrer einen Schreckschuss ab, der aber unbedacht gelassen wurde. Da sie trotz aller Haltufen nicht zum Stehen zu bringen waren, wurde ein zweiter Schuß abgegeben, der den Arbeiter und Kriegs-Invaliden Winkler aus Gotha getroffen hat. Winkler ist noch eine lange Strecke weitergeschleppt und dann liegen geblieben und gestorben ist, sind die anderen beiden nach Gotha weitergegangen. Noch in der Nacht gegen 2 Uhr haben sie dann ihren Genossen gerettet, aber erst früh 5 Uhr im Gefängnis vor aufgezogen. Das weitere wird die sofort von der Staatsanwaltschaft eingeleitete Untersuchung ergeben.

* Roßien. Vermisst wird seit vorigen Sonnabend der 19jährige Handlungsgehilfe Otto Beuchel von hier. Seine Angehörigen hat er von seinem angeblichen Vorhaben, sich das Leben zu nehmen, in Kenntnis gelegt. Einige Befürchtungen über den Verbleib des Vermissten wolle man umgehend der nächsten Polizeiabteilung mitteilen.

* Raddebus. Der biesigen Ortspolizist gelang es, einen gefährlichen Jungen festzunehmen, der an einem Reichenberger Unteroffizier einen Erpresserbrief gerichtet hatte, in dem der Bandit aufforderte, ihn an einem bestimmten Ort in Raddebus 200 Mark niederzulegen, widergründig sein Gu in Brand gelegt würde. Die Schuhmannschaft vereitelte jedoch die Drohung des Erpressers, der sich als ein aus Berlin kommender 14½-jähriger Realgymnasiast Walter Kühlne entpuppte. Das hoffnungsvolle Früchtchen wurde in Sicherheit gebracht.

* Pirna. Der Flug des Weißpumas hat am Montag abend begonnen. Möglich strecken dicke Schatten der Einflüsse dem Rücken der elektrischen Lampen an der Elbe zu, wo sie nach kurzem Flattern niedersinken und zu vielen Tausenden den Boden bedecken. Jetzt werden allabendlich an der Elbe die Lichter auszumachen und das alljährlich